

BÖ
VPI-Nr. 1549
Mai 2016

Biosimilars: Inflectra®, Remsima® – Verordnung möglich!

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor!

Aufgrund vielfacher Anfragen, inwieweit kostengünstige Biosimilars von Remicade® (Infliximab; RE1, Gelbe Box) verordnet werden können, teilen wir Ihnen mit, dass dies für Versicherte der OÖGKK und deren Angehörige ab sofort möglich ist.

Wir ersuchen Sie daher, in Zukunft **bei Ersteinstellungen** anstatt Remicade® **ausschließlich** die **Biosimilars (Inflectra®, Remsima®)**, entsprechend den Regelvorgaben des Originärs, zu verordnen.

Hinsichtlich einer **Umstellung auf ein Biosimilar** während der laufenden Therapie deuten die Zwischenergebnisse der NOR-SWITCH-Studie darauf hin, dass es dadurch zu keiner negativen Veränderung der Wirksamkeit und Sicherheit kommt.

Sofern Sie aufgrund Ihrer medizinischen Entscheidung einen Remicade®-Patienten auf biosimilares Infliximab umstellen, werden wir das verordnete Biosimilar bewilligen.

Wir bedanken uns für Ihre Initiative und Bereitschaft, die kostengünstigeren Biosimilars zu verordnen, und freuen uns, wenn wir gemeinsam zur Dämpfung der Heilmittelkosten ohne Qualitätsverlust beitragen können.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Heilmittel-, Bewilligungs- und Servicestelle der OÖ Gebietskrankenkasse, Gruberstraße 77, 4020 Linz;
Telefon: 05 78 07 – 10 29 14; Telefax: 0810 / 10 25 52 14; E-Mail: hbs@oegkk.at

Freundliche Grüße
OÖ Gebietskrankenkasse



Mag. Franz Kiesl, MPM
Ressortdirektor



Dr. Anneliese Luft
Stellvertreterin des Leitenden Chefarztes